
Basel II – was der neue Basler Eigenkapitalakkord für die KMU bringen wird, wie sie sich auf ihn einstellen sollten und welche Unterstützung sie von aussen erhalten könnten

Walter Sertl

Vorbemerkung

In dem im Titel angesprochenen Regelwerk, das für die Bedingungen der Fremdfinanzierung von Unternehmen mehr oder weniger starke Änderungen bringen wird, wird ein weiterer Baustein der Wirtschaftsglobalisierung erblickt. Seinerzeit (1975) von den Ländern der Zehnergruppe (G10) als „Basler Ausschuss für Bankenaufsicht“ gegründet, setzt sich dieser heute aus hochrangigen Vertretern der Zentralbanken von 9 EU-Staaten, der USA, Japan, Kanada und der Schweiz zusammen. Seine Vorschläge erlangen praktisch weltweit Verbindlichkeit, teils formal – wie in den EU-Ländern über EU-Richtlinien –, teils informal über die Wirtschaftsmacht, die die genannten Länder ausüben.

Während die von Basel I („Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen“ 1988) unmittelbar Betroffenen die Banken waren, die für ihr Kreditgewährungsengagement eine einheitliche Eigenkapitalunterlegung vorzunehmen hatten, gelangen bei Basel II („Änderung der Eigenkapitalvereinbarung zur Einbeziehung der Marktrisiken“, so der Titel des ersten Konsultationspapiers 1999) ins Blickfeld der Auflagen stärker als bisher auch die Kreditnehmer selbst, und das sind nun einmal weltweit vor allem KMU: Einerseits stellen sie den Grossteil der Unternehmen, andererseits sind sie in einem weitaus grösseren Ausmass als Grossunternehmen auf Fremdfinanzierung – noch dazu über den Geldmarkt – angewiesen. Dass das in dem einen Land mehr, anderswo weniger ausgeprägt ist, mag auf unterschiedliche Gründe zurückgehen – Sparverhalten, Steuerpolitik, Verfassung der Kapitalmärkte, ... – es tut hier nichts zur Sache, die Abhängigkeit von Bankkrediten ist jedenfalls gegeben.

Vorweg sei festgehalten, dass in der Konfrontation mit Basel II die KMU nicht allein gelassen werden sollten. Nicht nur „Zurufe aus der Theorie“ verdienen beachtet zu werden, auch Staat und Verbände sind gefordert, und das sollte auch von den Vertretern einer weitestgehend liberal geprägten Wirtschaftsauffassung so gesehen werden.

Der Basler Akkord

Die gegenwärtigen Vorschriften über die Eigenkapitalausstattung der Banken gehen auf eine Empfehlung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht – der bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel ein ständiges Sekretariat hat – aus dem Jahre 1988 zurück. Sie sehen im Wesentlichen eine einheitliche („one size fits all“) Eigenmittelunterlegung von 8% „auf die standardisiert risikogewichteten Kreditpositionen“ einer Bank vor. Dieser „Basler Akkord“ richtete sich zunächst nur an interna-

tional tätige Banken, entwickelte sich jedoch inzwischen zum weltweit anerkannten Standard. Er fand auch Eingang in entsprechende EU-Richtlinien und in weiterer Folge in staatliche bankenaufsichtliche Regelungen.

Schon seit längerem wird am Basler Akkord Kritik geübt, beruhend auf der Erkenntnis, dass eine standardisierte Berechnung der Kreditrisiken die vielfältigen Risiken der Bankinstitute nur ungenau und unzulänglich abbildet: Einerseits entspricht die Ausrichtung der Eigenkapitalanforderungen ausschliesslich am Kreditrisiko nun einmal nicht dem Gesamtrisikoprofil einer Bank; andererseits ist das Kreditrisiko je nach Schuldner verschieden hoch, und dem sollte auch mit einer abgestuften Eigenkapitalunterlegung Rechnung getragen werden.

Die aktuellen Bestrebungen des Basler Ausschusses zielen nun darauf ab, die oben angedeuteten Schwächen der Kreditrisikomessung und der damit zusammenhängenden bankenaufsichtlichen Konsequenzen in einer revidierten Vereinbarung zu beseitigen. Der neue Basler Eigenkapitalakkord – „Basel II“ – wird demnach aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen bestehen: einer Neufassung der Eigenmittelunterlegung (die sowohl das Kreditrisiko als auch das operationelle Risiko berücksichtigen soll), einem bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess und einer Erweiterung der Offenlegung. Von unmittelbarer Bedeutung für die Unternehmensfinanzierung – und dabei natürlich insbesondere derjenigen der KMU – ist dabei die erstgenannte dieser drei Säulen. Während bisher, wie bereits erwähnt, die Eigenkapitalunterlegung der Banken relativ pauschal erfolgte – und zwar im Wesentlichen nach den Klassen öffentliche Kreditnehmer, Kreditinstitute, alle übrigen Kunden – soll sie nach Basel II an eine Bonitätseinstufung per Rating des Kreditnehmers gebunden werden. Das bedeutet: Je schlechter die Einstufung, desto höher die auf den allgemeinen Eigenkapitalunterlegungssatz (8%) anzuwendende Gewichtung. Diese bewegt sich z.B. in der Notation von Standard & Poor's von 20% bei einem erstklassigen Rating (AAA) bis 150% bei einem solchen von B. Was bedeutet: Bei einem Kredit in Höhe von 1 Mio. Euro beträgt die Eigenkapitalunterlegung im ersten Fall 16000 Euro (=20% von 8%), im letzteren Fall dagegen 120000 Euro (=150% von 8%) – und das schlägt sich in den jeweiligen Kreditkosten entsprechend nieder!

Ratings

Der klassische Rating-Ansatz ist auf Grossunternehmen, vorzugsweise amerikanische, ausgerichtet. Je besser das Rating (und je renommierter die Rating-Agentur), desto besser der Zugang zum und die Bedingungen des Kapitalmarktes (wohlgemerkt: des *Kapitalmarktes*, wie er der vor allem in den USA dominierenden „wertpapier- bzw. kapitalmarktorientierten Finanzstruktur“ entspricht, im Unterschied zur „kreditororientierten Finanzstruktur“, die nach wie vor den Euro-Raum prägt). Die Kosten von Erst-Ratings von Moody's oder Standard & Poor's bewegen sich im mehrstelligen Dollarbereich, rechnen sich jedoch, wenn auf Grund der attestierten Bonität günstige Konditionen erlangt werden können.

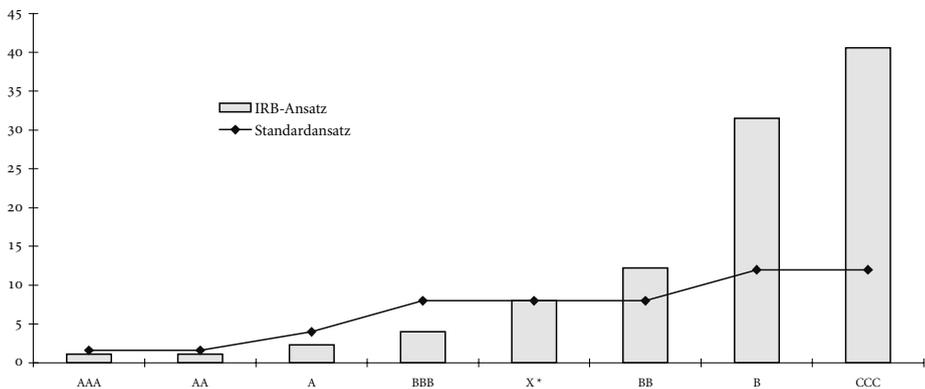
Bislang sind, zumal in Kontinentaleuropa, derartige Ratings noch eher wenig verbreitet¹, doch scheint es, dass der Rating-Branche ein steiler Aufschwung bevorsteht. Nimmt man z.B. für die BRD an, dass Ratings für Unternehmen ab einer Bilanzsumme von 10 Mio. interessant – weil im Hinblick auf Basel II notwendig – sein werden, so resultiert daraus ein Kundenpotential von etwa 15 000 Unternehmen, welches nebenbei bemerkt nicht nur von einigen wenigen Grossen bedient werden wird, sondern vermutlich auch von manchen KMU.

Ratings werden bei Basel II eine zentrale Rolle spielen. Im derzeitigen (zweiten) Konsultationspapier sind zwei Ansätze vorgesehen: der Standardansatz (1) und der IRB-Ansatz (International Rating Based Approach) (2), dieser wiederum in Form eines einfachen (Foundation Approach) und eines fortgeschrittenen Ansatzes (Advanced Approach). (1) bindet die Risikogewichte an ein externes Rating unabhängiger Rating-Agenturen, (2) überlässt es den Banken, die Risiken nach eigenen Gewichten zu bestimmen. Derzeit evaluiert der Basler Ausschuss interne Rating-Verfahren führender Geschäftsbanken im Hinblick auf eine Formulierung genereller Standards und Praktiken. Darin sollen künftig nicht nur Kredit- und Marktrisiken erfasst werden, sondern auch „operationelle Risiken“, das sind solche, die Verluste aus unzulänglichen internen Abläufen, mangelnder Personalqualität, Systemfehlern oder durch externe Ereignisse entstehen lassen. Die Evaluierung dieser Risiken wird dabei mittels hochgestochener statistischer Verfahren angegangen, in welche Grössen wie PD (Probability of Default), EAD (Exposure at Default), LGD (Loss Given Default) und M (Effective Maturity) als Risikokomponenten Eingang finden, wobei jeder dieser Grössen mehr oder weniger umfangreiche Gleichungen zugrunde liegen.

Die folgende Übersicht stellt die Gewichtungsfaktoren für die Eigenmittelunterlegung nach dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz entsprechend dem derzeitigen Diskussionsstand gegenüber. Darin zeigt sich, dass bei ausgezeichnetem Rating zwar der IRB-Ansatz die Nase vorne hat, bei schlechterem hingegen – somit dort, wo wohl das Gros der KMU zu vermuten sein wird – dieser ein weitaus höheres Ausmass an Eigenmittelunterlegung erfordert. Die betreffenden Auswirkungen zeigen anhand eines Beispiels die beiden daran anschliessenden Übersichten.²

¹ In Österreich wurden 2001 gerade einmal 7 Unternehmen von S&P und Moody's geratet, dabei die meisten nicht im Hinblick auf angestrebte Kapitalaufnahmen, als vielmehr im Zusammenhang mit Beteiligungen und Unternehmensübernahmen.

² Investkredit Bank AG: *Die Zukunft der Unternehmensfinanzierung im Euro-Raum*. Wien, September 2001.



Y-Achse: Eigenmittelunterlegung in % vom Obligo;
 Ratings: extern bei Standardansatz, intern bei IRB Ansatz
 X*: STD nicht geratet, IRB: Standardkredit

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Gewichtungsfaktoren für Basel II-Ansätze

Die Höhe der nominell notwendigen Eigenmittelunterlegung ist anhand eines Beispiels für den Standardansatz und den IRB-Ansatz dargestellt.

Kredit 10 Mio. Euro	Kreditnehmer Unternehmer	Gewichtungs- faktor	Prozentsatz der Unterlegung	Eigenmittel- unterlegung in Euro	Eigenmittel- unterlegung in % vom Obligo
	Kein externes Rating	100%	8%	800000	8,0%
	Mit externem Rating AAA bis AA	20%	8%	160000	1,6%
	A	50%	8%	400000	4,0%
	BBB bis BB	100%	8%	800000	8,0%
	B oder schlechter	150%	8%	1200000	12,0%

Tabelle 1: Standardansatz

Kredit 10 Mio. Euro	Kreditnehmer Unternehmer	Gewichtungs- faktor	Prozentsatz der Unterlegung	Eigenmittel- unterlegung in Euro	Eigenmittel- unterlegung in % vom Obligo
Interne Rating- stufen	AAA	14%	8%	112 592	1,1%
	AA	14%	8%	112 592	1,1%
	A	29%	8%	234 011	2,3%
	BBB	51%	8%	404 800	4,0%
	BBB- bis BB+	100%	8%	798 204	8,0%
	BB	153%	8%	1 223 744	12,2%
	B	393%	8%	3 146 757	31,5%
	CCC	507%	8%	4 057 084	40,6%

Tabelle 2: IRB-Ansatz (auf internen Ratings basierender Ansatz)

Auswirkungen auf KMU

Was im Kontext dieses Traktandums besonders interessiert, sind Ausblicke auf mögliche Auswirkungen auf die KMU. Bei dieser Fragestellung wird man einmal mehr daran erinnert, dass sich hinter dem Begriff „KMU“ eine ungeheure Vielfalt von Betriebstypen unterschiedlichster Betriebsgrößen verbirgt. Unter den oben für die BRD erwähnten 15 000 Unternehmen steckt vermutlich auch eine grosse Zahl von solchen, die dem oberen Bereich der KMU zuzurechnen sind. Viele von ihnen werden durchaus „gut“ dastehen und bei Ratings auch gut abschneiden. Ihre Bonität erfordert bei den kreditgebenden Banken eine niedrige Eigenkapitalunterlegung, aufgrund derer sie auch mit günstigen, gegenüber bisher vielleicht sogar niedrigeren Kreditkosten rechnen dürfen.

Für den Grossteil der KMU – und das sind nun einmal die Kleinbetriebe in Gewerbe, Handel, Dienstleistung – darf ein derartiges Szenarium bezweifelt werden. So belegen z.B. Untersuchungen des österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung, dass bei einer grossen Zahl kleinbetrieblich dominierter Branchen der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme nur einige wenige Prozente beträgt, ja dass ganze Branchen an der Kippe zur Überschuldung stehen. Angesichts dieses Sachverhaltes braucht auf weitere, im Rahmen von Ratings zu berücksichtigende Sachverhalte gar nicht mehr eingegangen werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei an dieser Stelle an den Leverage-Effekt erinnert, in welchem bekanntlich Zinsen, Gesamtkapitalrentabilität und Eigenkapitalrentabilität miteinander verknüpft werden: Bei gegebener Gesamtkapitalrentabilität (deren Höhe im übrigen von der Kapitalstruktur unabhängig ist) resultiert die Eigenkapitalrentabilität (1) aus der Konstellation von Zinsen (2) zur Gesamtkapitalrentabilität (3): (1) ist dann höher als (3), wenn (2) niedriger als (3) ist, wobei die Höhe dieser Differenzen von der Kapitalstruktur als Hebel abhängt. Für den Typ der zuvor beschriebenen KMU bedeutet dies, dass rating-bedingte höhere Zinsen *cet.par.* eine Verschlechterung der Eigenkapitalrentabilität bewirken, unter der wohl realistischen Annahme, dass besagte höhere Zinsen nicht auf die Verkaufspreise weitergewälzt werden können. Mehr noch: Die neuen Spielregeln für das Zustandekommen der Kreditkosten werden zu einem (weiteren) Auseinanderdriften von Erfolgreichen und weniger Erfolgreichen führen, was an die Moral vieler Märchen erinnert: Die Guten werden belohnt und die Schlechten bestraft...

Konsequenzen

Was bisher an Konsequenzen vorgeschlagen wurde, lässt sich in zwei Kategorien gliedern:

1. Massnahmen auf politischer (staatlicher) und verbandswirtschaftlicher Ebene: Diese können wieder untergliedert werden in solche, die auf die endgültige Formulierung von Basel II Einfluss nehmen wollen, mit dem Ziel, bereits im Vorfeld „das Schlimmste zu verhindern“; weiters in solche, die auf eine Unterstützung der KMU durch überbetriebliche Massnahmen hinauslaufen.

2. Auf betrieblicher Ebene zu setzende Aktivitäten. Sie haben Verschiedenstes zum Gegenstand, angefangen von einer verstärkten Professionalisierung der Unternehmensführung (Schulung und Beratung könnten einen neuen Boom erleben), über ein grundsätzliches Umdenken im Finanzierungsbereich bis zu „Tricks“, die eine Verbesserung des Ratings bewirken sollen.

Im folgenden eine knappe Auswahl aus einer grossen Zahl einschlägiger Meldungen, entnommen deutschen und österreichischen Zeitungen der letzten Monate.

Zu (1) Massnahmen auf politischer und verbandlicher Ebene

Bernd Zugenbühler, Zuständiger für Kreditrisikomanagement in der Dresdner Bank, zum Veto von Kanzler Schröder zu Basel II: „Der Kanzler hat dem Druck des Raiffeisen- und Sparkassensektors nachgegeben. In diesen Bereichen war eine Kreditvergabe ohne jegliche Bonitätsprüfung möglich.“ Durch Basel II gibt es aber für alle Banken gleiche Regelungen bei der Vergabe – was speziell in diesen Sektoren das Kreditgeschäft abziehen könnte.

Um die Insolvenzstatistik durch Basel II nicht noch drastisch zu verschlimmern, macht sich Wirtschaftsminister Martin Bartenstein nun für eine mittelstandsverträgliche Variante stark: Die vorgesehenen strengeren Kreditvorschriften seien zwar wünschenswert, es gelte jedoch, Basel II „die Giftzähne zu ziehen“. Dazu wird gefordert:

- Zum einen müsse eine sogenannte Basel II-Grenze eingezogen werden, d.h. Kredite bis 5 Mio. Euro sollten wie Privatkredite behandelt werden.
- Der geplante Risikoaufschlag für Langfristkredite soll abgeflacht werden. Es ist nicht einzusehen, dass diese teurer werden sollen.
- Die Bonitätsklassen dürften sich nicht spiegelbildlich in den Kosten der Kreditgewährung niederschlagen. Bei geringer Bonität sollte die Höhe des unterlegungspflichtigen Eigenkapitals gegenüber der derzeitigen Regelung nicht allzu stark ansteigen.

Für öffentliche Haftungsträger eröffnen sich unter dem Titel „Stabilisierungskapital für Klein- und Mittelunternehmen“ mit Sicherheit neue Handlungsoptionen!

Europas Mittelstand macht mobil gegen die Reform der internationalen Kreditrichtlinien, das Basel II-Abkommen. In einem gemeinsamen Aufruf fordern der EU-Dachverband der Wirtschaftskammern Eurochambre, die europäische KMU-Organisation UEAPME und der Unternehmerverband der Europäischen Volkspartei, bei der Neufassung der Regeln die Anliegen des Mittelstands stärker zu berücksichtigen.

Paul Rübiger, ÖVP-EU-Abgeordneter und Präsident des Europäischen Wirtschaftsbundes will in die Endfassung von Basel II etliche Forderungen hineinreklamieren. „Wir verlangen, dass an Kleinbetriebe keine höheren Anforderungen bei der Bonität gestellt werden, sondern sie sollten wie Privatkunden behandelt werden.“ Zudem müssten neue Geldquellen erschlossen und etwa die Venture-Capital-Finanzierung gefördert werden. Schliesslich würde es EU-weit 18 Millionen Betriebe geben, die weniger als 250 Beschäftigte zählen. Sie steuern 60 Prozent zum BIP bei und zahlen 80 Prozent der Steuern. Rübiger sieht durchaus Chancen auf Verwirklichung der KMU-Anliegen,

handelt es sich bei Basel II doch um eine Empfehlung, die das EU-Parlament erst als Rahmenrichtlinie umsetzen muss.

Das Aktienforum sieht die umstrittenen Basel II-Bestimmungen nicht ausschliesslich negativ: Immerhin erzeuge die geplante restriktive Kreditvergabe Druck, um den österreichischen Risikokapitalmarkt zu beleben. „Basel II wird die Unternehmensfinanzierung dramatisch verändern, Kreditfinanzierung wird nicht mehr dieselbe Rolle spielen wie bisher. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, eine Risikokapitaloffensive zu starten“, sagt Hellmut Longin, Präsident des Aktienforums.

Markus Fichtinger, Geschäftsführer des Aktienforums: „Basel II muss als Herausforderung verstanden werden, aktive Steuer- und Fiskalpolitik in Richtung Kapitalmarkt-orientierung zu betreiben. Dazu zählen Massnahmen wie steuerliche Anreize für Privat- und Kleinanleger, weitere Begünstigungen für die Mitarbeiterbeteiligung sowie die Förderung von Venture Capital und Private Equity.“

Walburga Einicher, Sprecherin des Wirtschaftsministeriums, gibt Basel II-Entwarnung: „Bund und Länder wollen eigenkapitalschwachen Betrieben mit Bonitätsgarantien helfen. Dadurch fallen die zwei Prozent an Mehrzinsen, die Basel II für Betriebe mit schlechten Ratings bringt, unter den Tisch.“

Zu (2) Auf betrieblicher Ebene zu setzende Aktivitäten

Basel II wird der Baubranche endgültig den Todesstoss geben, warnt Österreichs Bauwirtschaft. Baugrundstücke fallen laut Basel II in die höchste Risikostufe. Die Kreditfinanzierung für solche Grundstücke wird extrem teuer. Viele Bauträger können sich das nicht leisten. Der Boss des Strabag-Konzerns will dieser Entwicklung nicht einfach zusehen, sondern geht in die Offensive: „Wenn es zu einer Verteuerung der Kredite kommt, werden wir uns eine Anleihen-Emission überlegen.“

Konkreter wird Michaela Mischek, Geschäftsführerin von Mischek-Bau: „Gemeinsam mit Erste Bank und Bank Austria sind alternative Lösungen in Ausarbeitung. Wir prüfen eine in England und den USA gebräuchliche Finanzierungsvariante. Die Idee dahinter ist, dass Banken ihre an Bauträger vergebenen Darlehensforderungen an Gesellschaften aus dem Nicht-Banken-Sektor weiterverkaufen. Die Forderungen fallen damit aus den Bankenbilanzen heraus.“

Franz Hartl, Geschäftsführer der Tourismusbank: „Die Aufregung über Basel II ist auch deshalb so gross, weil viele Betriebe ein Schwarzgeld-Problem haben und Kredite oft mit ‚schwarzen Sparbüchern‘ abgesichert sind. ...Auch könnte die Umwandlung von Privatdarlehen in Beteiligungskapital in vielen Fällen das Bilanzbild verbessern, weil sich dadurch die Eigenkapitalquote erhöhen lässt.“

Johannes Nejedlik vom Kreditschutzverband KSV: „Basel II wird einen Professionalisierungsschub bringen, für die 8000 Unternehmer der schlechtesten zwei Rating-Klassen besteht aber wenig Hoffnung. Gerade ihnen wird Basel II die Entscheidung erleichtern, ob sie weitermachen oder nicht: ‚Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab!‘ Zum normalen Wirtschaftsleben gehört es eben auch, dass manche aufgeben oder ausgeschieden werden. Dagegen wird es bei einem Drittel der insgesamt 300000 Unternehmer spannend, nämlich für Betriebe der mittleren Bonität. Sie wer-

den sich darauf einstellen müssen, die Kreditbedingungen mit den Banken neu zu verhandeln.“

Die Bereitschaft zur Aufnahme von Beteiligungskapital wird sich seitens der Familienunternehmen, die sich sehr stark als autonome Unternehmen verstehen, ändern müssen.

Jene Unternehmen, die schon jetzt ein fundiertes Controlling aufbauen, Qualitätsmanagement praktizieren, alle Möglichkeiten der Zufuhr von Eigenkapital nützen und wichtige Geschäftsergebnisse veröffentlichen, werden Basel II nicht fürchten müssen. Ihre Kredite werden sogar billiger werden. Zu den Verlierern werden jene zählen, die weder ihre wichtigsten Kennzahlen kennen, noch wissen, was Qualitätsmanagement ist.

In Summe gibt es eine Fülle von Massnahmen, über die es sich lohnt, nachzudenken. Es ist aber auch ein Umdenken der Steuerberater notwendig: Bisher werden die Bilanzen nach dem Gesichtspunkt erstellt, möglichst wenig Steuern zu zahlen. Künftig geht es aber darum, das Rating für Basel II nicht zu verschlechtern.

Man darf gespannt sein, was sonst noch alles auf den Tisch kommen wird.